



Wien, am 12. Juni 2015

Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015)

Stellungnahme des Verbandes österreichischer FilmausstatterInnen (VÖF)

Der VÖF nimmt hiermit zum Entwurf zum Urheberrechtsgesetz wie folgt Stellung:

Wir begrüßen es, dass das Ministerium die lange überfällige Ausweitung der Leerkassettenvergütung vorsieht. Freilich hätten wir uns gewünscht, dass diese Ausweitung großzügiger ausfallen würde, zumal ja diese Abgabe vom Handel seit langem eingehoben wird, ohne dass KünstlerInnen davon profitiert hätten.

Die Einschränkungen, die der Entwurf vorsieht, sollten jedenfalls beseitigt werden, damit tatsächlich von einem fairen Ausgleich gesprochen werden kann. Diese Einschränkungen sind besonders:

- Gesetzliche Deckelung bei 29 Mio.
- Die Verquickung von zwei unterschiedlichen Vergütungen – Geräte- und Speichermedien
- Zahlreiche Ausnahmen („geringfügige Nutzung“, „Rückzahlungsanspruch“)
- Die Einrichtung eines Beirats, der mehrheitlich mit prononcierten Gegnern der Speichermedienvergütung besetzt wird.

Wir hoffen, dass diese Einschränkungen im Gesetz beseitigt werden und verweisen auf die Stellungnahmen des Dachverbandes der Filmschaffenden und der Verwertungsgesellschaften, die in ihrem Positionspapier eingehend darlegen, welche Probleme sich aus diesen Punkten ergeben.

Bedauerlich ist aus unserer Sicht ferner, dass das Filmurheberrecht praktisch kaum geändert wurde. Lediglich die cessio legis wurde für UrheberInnen in eine Vermutungsregel umgewandelt, alle anderen Anliegen sind gänzlich unberührt geblieben. Dem Ministerium sind seit langem die Forderungen der Filmschaffenden bekannt und wir hoffen, dass wenigstens einiges von den Vorschlägen noch Eingang in die Novelle finden wird.

Die Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFS) hat umfänglich zu diesem Anliegen Stellung genommen, wir ersuchen dringend, diese Vorschläge aufzugreifen und so viele wie möglich auch in die Novelle einfließen zu lassen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand des VÖF